

FONDS ZUR FINANZIERUNG DER KERntechnischen
Entsorgung, Berlin

Inhaltsverzeichnis

A. LAGEBERICHT	3
I. Grundlagen der Stiftung	3
II. Wirtschaftsbericht	4
1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen	4
2. Geschäftsverlauf und -lage	5
2.1 Portfolio	5
2.1.1 Investition	5
2.1.2 Entwicklung des Portfolios	6
2.1.3 Nachhaltigkeit	7
2.2 Aufbau der Stiftungsorganisation: Projekte und aktuelle Entwicklungen	8
2.2.1 Entwicklung Infrastruktur	8
2.2.2 Investitionsinfrastruktur	8
2.2.3 Project Office und Projektsteuerung	8
2.2.4 Standort	8
2.2.5 IT Infrastruktur	9
2.2.6 Aufbauorganisation	9
2.2.7 Ablauforganisation	10
2.2.8 Sonstiges	10
2.3 Finanzen	11
2.3.1 Ertragslage	11
2.3.2 Finanzlage	13
2.3.3 Vermögenslage	18
2.4 Leistungsindikatoren	18
2.5 Gesamtaussage	19
III. Prognosebericht	21
IV Chancen- und Risikobericht	23
B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	27
C. BILANZ	28
D. ÜBERLEITUNGSRECHNUNG: EINNAHMEN-/AUSGABENRECHNUNG - CASHFLOW	29
E. ANHANG	30
1. Allgemeine Angaben	30
2. Erläuterung der Bilanz	31
2.1. Anlagevermögen	31
2.2 Umlaufvermögen	35
2.3. Passiva	35

2.4 Erläuterungen GuV	36
3. Sonstige Angaben	38
4. Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres	41

Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, Berlin

A. LAGEBERICHT

I. Grundlagen der Stiftung

Die Stiftung „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“ (im Folgenden: Stiftung, Entsorgungsfonds oder Fonds) wurde mit dem Inkrafttreten des Entsorgungsfondsgesetzes am 16. Juni 2017 errichtet. Zweck des Fonds ist es, die Finanzierung der Kosten für die sichere Entsorgung der entstandenen und zukünftig noch entstehenden radioaktiven Abfälle aus der gewerblichen Nutzung der Kernenergie zur Erzeugung von Elektrizität in Deutschland zu sichern. Zur Verwirklichung dieses Zwecks erstattet der Fonds die dem Bund ab dem Übergang der Entsorgungsverpflichtung hierfür entstehenden Kosten und legt die dazu übertragenen Mittel an.

Der Vorstand hat zur sicheren Vereinnahmung und Verwahrung der ihm überlassenen Mittel Konten bei der Deutschen Bundesbank eröffnet. Am 3. Juli 2017 haben die nach dem Entsorgungsfondsgesetz zahlungsverpflichteten Kernkraftwerksbetreiber Mittel in Höhe von rund 24,1 Mrd. EUR auf diese Konten des Entsorgungsfonds eingezahlt. Die Stiftung unterliegt bei ihren Anlageentscheidungen den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) am 27. Juni 2017 erlassenen Anlagerichtlinien. Die Anlagerichtlinien zielen darauf, eine optimale Rendite bei akzeptablem Risiko zu erreichen. Gemäß § 4 Absatz 3 Satz 2 der Anlagerichtlinien ist der Vorstand gehalten, ESG-(Environmental Social Governance)-Kriterien in die Anlagestrategie zu integrieren.

Der Vorstand hat unmittelbar nach seiner Bestellung damit begonnen, die Erstanlage dieser Fondsmittel vorzubereiten. Dazu wurde ein Vorschlag für einen Rahmen zur Erstanlage erarbeitet, dessen erster Teil nach der Zustimmung des Kuratoriums am 11. Juli 2017 zeitnah im Auftrag der Stiftung durch die Deutsche Bundesbank umgesetzt wurde. Der Fonds ist dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Betreibern der Kernkraftwerke und deren Konzerngesellschaften am 25. August 2017 beigetreten.¹

¹ Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde zwischen der Bundesregierung und den Konzernobergesellschaften der Kernkraftwerksbetreiber verhandelt und im Sommer 2017 abgeschlossen. Er enthält auf der einen Seite einen Rechtsmittelverzicht der Unternehmen, so dass für den Bund ein hohes Maß an Rechtssicherheit gewährleistet ist. Auf der anderen Seite verpflichtet sich der Bund durch den Vertrag neben der gesetzlichen Regelung auch in Form einer vertraglichen Regelung zur Übernahme der Verantwortung für die kerntechnische Entsorgung und ihre Finanzierung, was für die Unternehmen zusätzliche Rechtssicherheit schafft. Der Vertrag sieht einen Beitritt der Betreibergesellschaften des BMU und der Stiftung vor. Mit dem Beitritt der Stiftung wurde diese Verpflichtung insoweit umgesetzt. Weitergehende Verpflichtungen als die bereits im Gesetz genannten, entstehen der Stiftung durch den Vertrag nicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen

Die Tendenz an den Kapitalmärkten war im Jahr 2017 anfänglich von positiven Wertentwicklungen an den Aktienmärkten in den einzelnen Regionen und stabilen bis leicht freundlichen Rentenmärkten in der Eurozone und in den Vereinigten Staaten geprägt. Auch deutliche Wechselkursbewegungen zu Gunsten des Euros und eine signifikante Erholung des Rohölpreises beeinflussten die Märkte im Jahresverlauf.



Die historisch niedrigen Anleiherendite und die im Durchschnitt hoch bewerteten Aktien bestimmten das Investmentumfeld. Aufgrund von Befürchtungen, dass die US-Zinsen schneller als erwartet ansteigen könnten, kam es Ende des Berichtszeitraums zu Kurskorrekturen an den Aktien- und Anleihemärkten. Dies hatte eine negative Auswirkung auf die Marktpreise der Kapitalanlagen des Entsorgungsfonds, die im zweiten Halbjahr 2017 erworben wurden. Bareinlagen unterlagen der negativen Verzinsung. So stellte die Bundesbank dem Entsorgungsfonds für seine Bareinlagen einen Zins in Höhe von -0,40% in Rechnung.

Beide Entwicklungen markierten ein schwieriges Umfeld für die Erstinvestition des Fonds mit vergleichsweise hohen Einstandspreisen für Investitionswerte und negativen Renditen für Bareinlagen.

2. Geschäftsverlauf und -lage

2.1 Portfolio

2.1.1 *Investition*

Nachdem die Zahlungen der Kernkraftwerksbetreiber am 3. Juli 2017 auf den Konten der Stiftung eingingen, ging die Stiftung zügig daran, die Anlage der Mittel vorzubereiten. So hat die Stiftung in Umsetzung der Erstanlagestrategie im August 2017 einen Vermögensverwaltungsvertrag mit der Bundesbank abgeschlossen. Im Rahmen der Erstanlagestrategie wurde von der Bundesbank ein Portfolio von Aktien in Höhe von 693 Mio. EUR und Anleihen in Höhe von 917 Mio. EUR erworben.

Die Stiftung hat zur Ausarbeitung einer Investitionsstrategie im August und September 2017 gemeinsam mit der RMC Risk Management Consulting GmbH (RMC) eine Asset Liability Management Studie (ALM-Studie) durchgeführt. Deren Ziel war es, unter Berücksichtigung der erwarteten Auszahlungen und Zielrenditen der Stiftung ein langfristig tragfähiges Kapitalallokations- und Risikomanagementkonzept zu entwickeln. Die Ergebnisse und Einflüsse der ALM-Studie auf den strategischen Anlagerahmen wurden dem Kuratorium am 9. Oktober 2017 vorgestellt.

In dieser Sitzung beschloss das Kuratorium:

- Einen auf Basis der ALM-Studie ermittelten strategischen Anlagerahmen mit vier Asset-Kategorien für die Kapitalanlage des Entsorgungsfonds. Diese Asset-Kategorien umfassen
 - Liquide – an Kapitalmärkten gehandelte – Anlageformen
 - Illiquide – an Kapitalmärkten nicht gehandelte – Anlageformen
 - Risikoneutrale Anlageformen
 - Kassenbestand
- Ein Risikobudget in Höhe von 5,2 Mrd. EUR², bezogen auf die derzeit geplante Zielallokation des Gesamtvermögens in Höhe von 24,1 Mrd. EUR, das die strategische Risikotragfähigkeit ausdrückt
- Einen Nachhaltigkeitsansatz unter Verwendung von Ausschlusskriterien und eines „Best-In-Class“-Ansatzes für ESG-Kriterien

Diese Bausteine werden in der vom Vorstand erarbeiteten und durch das Kuratorium verabschiedeten langfristigen Anlagestrategie berücksichtigt.

Parallel zur ALM-Studie erfolgte die Auswahl der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (HSBC INKA) als Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft (Master-KVG) und als Verwahrstelle (Depotbank)

² Das Risikobudget ist die interne Risikosteuerungsgröße des Fonds, die auf Basis eines Value-at-Risk Ansatzes festgelegt wird.

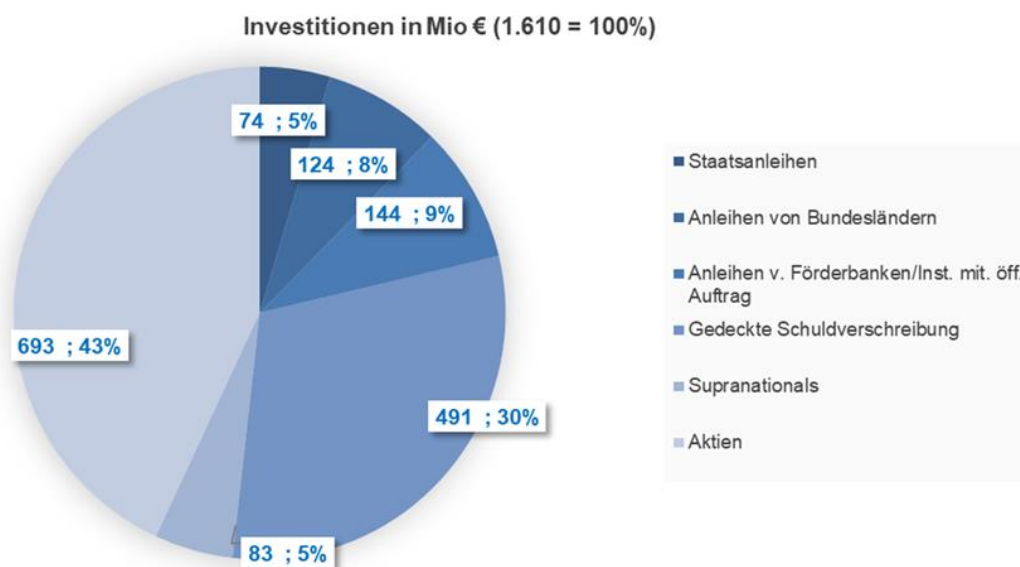
das Bankhaus State Street Bank International GmbH. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die Vermögenswerte der Stiftung in einem Masterfonds (Spezial-AIF) marktgerecht bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert sowie in die Berichterstattung einbezogen werden können.

Mit der Anbindung von Master-KVG und Verwahrstelle wurde am 15. November 2017 das bis dahin von der Bundesbank verwaltete Aktienportfolio in Höhe von 693 Mio. EUR in den Masterfonds der Stiftung eingebracht und von der HSBC INKA verwaltet. In einem weiteren Schritt erfolgte am 15. Dezember 2017 der Erwerb eines Portfolios von Investment-Grade-Unternehmensanleihen in Höhe von 300 Mio. EUR von der Deutsche Asset Management (DeAM, nunmehr: DWS) und die interimistische Beauftragung der DWS als Asset Manager für dieses Segment des Spezial AIFs. Sowohl die Aktien als auch Unternehmensanleihen sind Bausteine der strategischen Anlage wie auch der Erstanlagestrategie.

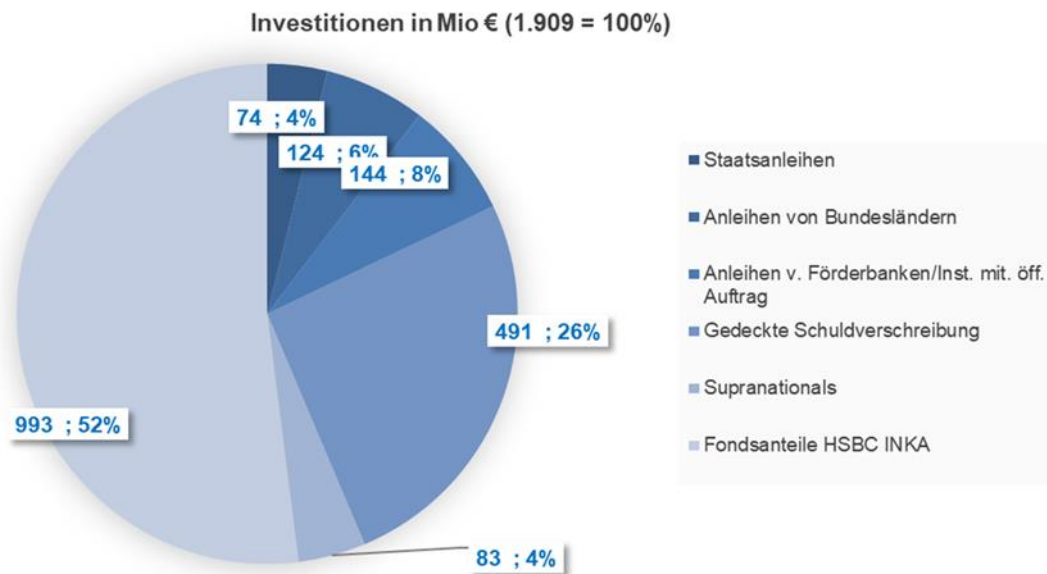
Zur Überwachung und Steuerung der daraus erwachsenden Risiken wurde ein erstes Risikomanagementkonzept verabschiedet und implementiert, das eine effektive Steuerung der Kapitalmarktrisiken mit den der Stiftung derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleistet und die Basis für die Fortentwicklung des Risikomanagementkonzeptes darstellt.

2.1.2 Entwicklung des Portfolios

Das im Rahmen der Erstanlage durch die Bundesbank erworbene Portfolio setzte sich nach erfolgreichem Aufbau zum 10.10.2017 wie folgt zusammen:



Nach erfolgter Sacheinbringung des Aktienportfolios in den Fonds der HSBC INKA und nach zusätzlicher Barausstattung gegen Fondsanteile (Erwerb eines 300 Mio. EUR Investment-Grade Unternehmensanleihen Portfolios) ergab sich zum 31. Dezember 2017 die folgende Vermögensstruktur:



Die im Masterfonds enthaltenen Vermögensgegenstände teilen sich in Bestände des Aktien Europa Portfolios in Höhe von 693 Mio. EUR und in Investment-Grade Unternehmensanleihen in Höhe von 300 Mio. EUR auf. Der von der Stiftung entwickelte Investitions- und Aufbauplan berücksichtigt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

2.1.3 Nachhaltigkeit

Der Vorstand der Stiftung hat dem Kuratorium in der Sitzung vom 9. Oktober 2017 den Nachhaltigkeitsansatz vorgestellt. Dabei kombiniert die Stiftung den "Best-in-Class" - Ansatz mit aktiven Ausschlüssen. Der „Best-in-Class“-Ansatz schließt zunächst kein Geschäftsfeld aus, sondern sieht Investitionen in die unter Nachhaltigkeitskriterien jeweils 75% besten Unternehmen einer Branche vor. Die aktiven Ausschlüsse beziehen sich auf (1) Unternehmen, die Kernkraftwerke betreiben oder Unternehmen beherrschen, die ihrerseits Kernkraftwerke betreiben sowie (2) auf Unternehmen, die gegen die Kernprinzipien des UN Global Compact (Menschenrechte, Anti-Korruption, Verbot von Kinderarbeit, Umweltschutz) verstoßen oder von vornherein von der Initiative UN Global Compact ausgeschlossen sind.

Die operative Ausgestaltung und Implementierung dieser Maßgabe erfordert eine differenzierte Umsetzung je nach Anlagesegment. Die im Rahmen der Anlagestrategie vorgesehene liquide Wertpapiieranlage soll unter Einbeziehung externer Asset-Manager, die sich auf ausgewählte, ertragreiche Investmentstrategien spezialisiert haben, umgesetzt werden. Die aktive Steuerung der Anlagen verbleibt in der Stiftung. Das Nachhaltigkeitskonzept wird adäquat in die Einzelstrategien integriert.

2.2 Aufbau der Stiftungsorganisation: Projekte und aktuelle Entwicklungen

Da die Stiftung erst im Juni 2017 errichtet wurde, waren im ersten Rumpfgeschäftsjahr grundsätzliche Aufbaumaßnahmen nötig. Hierbei wurden trotz naturgemäß noch unvollständiger personeller Besetzung wichtige Schritte zur Herstellung der Handlungs- und Investitionsfähigkeit erreicht. Weitere Maßnahmen zur Errichtung des Geschäftsbetriebs werden laufend umgesetzt und planmäßig voraussichtlich im Jahr 2019 abgeschlossen sein.

2.2.1 Entwicklung Infrastruktur

Der Fokus der Tätigkeiten lag auf dem Aufbau und der Stabilisierung der Handlungs- und Investitionsfähigkeit. Hier konnten in 2017 mit der Bereitstellung der Master-KVG für die liquiden Assets und der Verwahrstelle sowie der Anbindung der ersten beiden Mandate an die Investment-Infrastruktur bedeutende Schritte abgeschlossen werden.

Ein weiterer Fokus lag auf der Projektsteuerung, um die große Zahl notwendiger Maßnahmen zum Aufbau der Fondsstruktur effizient bearbeiten zu können.

2.2.2 Investitionsinfrastruktur

Die Investitionsinfrastruktur wird gemäß der Planung künftig in drei unterschiedlichen Formen, die abhängig von der Anlageklasse sind, umgesetzt:

- Direktbestand („auf der Bilanz“) der Stiftung für risikoneutrale Anleihen zur Bedienung der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten. Derzeit wird die Verwaltung durch die Deutsche Bundesbank vorgenommen.
- Spezialfonds in Deutschland (Spezial-AIF) für liquide Anlagen (an einem organisierten Markt gehandelte Wertpapiere), unter der einheitlichen Verwaltung durch eine Master-KVG.
- Europäisches Investmentvehikel (z.B. europäischer AIF) für illiquide Anlagen (z.B. Beteiligungen, Infrastruktur, Immobilien und/oder Fonds), unter der einheitlichen Verwaltung eines europäischen „Alternative Investment Fund Managers“ (AIFM).³

2.2.3 Project Office und Projektsteuerung

Zur Steuerung der diversen Projekte und Initiativen der Stiftung wurde im Jahr 2017 mit dem Aufbau eines umfassenden Projektportfoliomanagements begonnen.

2.2.4 Standort

Büroräume werden gegenwärtig vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) bereitgestellt. Die Stiftung plant in enger Abstimmung mit dem BMWi in 2019 eigene Geschäftsräume anzumieten.

³ Für diese Anlagen stehen die entsprechenden Beschlüsse des Kuratoriums noch aus.

2.2.5 IT Infrastruktur

Die Basis-IT-Infrastruktur wird gegenwärtig ebenfalls vom BMWi bereitgestellt. Typische IT-Investmentprozesse (Anlage, Risikosteuerung, Controlling/Reporting) liefert die Master-KVG. Weiter nutzt die Stiftung ein Marktinformationssystem der Firma Bloomberg L.P. Die Stiftung plant derzeit in 2019 eine vom BMWi unabhängige IT-Infrastruktur aufzubauen. Diese wird die spezifischen Anforderungen der Stiftung, z.B. bezüglich Asset Allocation, Portfolio Management, Performance Controlling, Buchhaltung, Risiko Management oder Financial Controlling, genauer berücksichtigen. So werden die von der Stiftung definierten Anforderungen in einem Fachkonzept erarbeitet und zunächst in ein Systemkonzept mit entsprechenden Hard- und Softwarekonstellationen umgesetzt und schließlich im Fonds implementiert. Auch sollen bestehende Informationssysteme, wie z.B. von Bloomberg, möglicherweise um notwendige Performance- und Risikosysteme ergänzt werden. Der Datensicherheit im Speziellen wie der grundsätzlichen Systemsicherheit kommt dabei höchste Priorität zu.

2.2.6 Aufbauorganisation

Organe des Fonds sind der Vorstand und das Kuratorium. Das Kuratorium bestimmt gemäß § 4 Absatz 1 des Entsorgungsfondsgesetzes über alle grundsätzlichen Fragen, die mit der Erfüllung des Stiftungszwecks verbunden sind. Die Stiftung hat zur Beratung des Kuratoriums einen Anlageausschuss eingerichtet. Die Rechtsaufsicht des Entsorgungsfonds wird vom BMWi im Einvernehmen mit dem BMF und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) ausgeführt.

Der Vorstand hat einen Geschäftsverteilungsplan und eine Geschäftsordnung erarbeitet, die vom Kuratorium am 15. März 2018 beschlossen wurden. Vorstandssitzungen der Stiftung finden in der Regel wöchentlich statt. Im Berichtszeitraum wurde im Rahmen von sechs Sitzungen des Kuratoriums über die jeweils aktuelle Situation und geplante Maßnahmen des Fonds berichtet.

Der Anlageausschuss berät das Kuratorium bei der Beurteilung der Investmentvorschläge des Vorstands. Es haben Informationsgespräche des Vorstands mit den Mitgliedern des Anlageausschusses stattgefunden. Wesentliche Inhalte waren die Vermittlung und Erläuterung des Aufbaus der vorgesehenen Anlagestrategie.

Die Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Stiftung sind in der Erstellung. Die zum unmittelbaren Betrieb der Stiftung notwendigen Kernfunktionen sind bereits implementiert. Hierzu gehören insbesondere das Investment-Management, das Rechnungswesen, die Personalverwaltung, das Projektmanagement, die Rechtsabteilung/Compliance sowie Grundfunktionen, die für die Vermögensanlage und den Aufbau der Investmentinfrastruktur nötig sind. Die Stiftung beschäftigte zum Bilanzstichtag neben den drei Vorständen weitere fünf Mitarbeiter (Portfolio- und Projektmanager, Assistent, Expertin für Nachhaltigkeit und Investments sowie einen Juristen). Vom Vorstand wurde ein

erster Stellenplan mit entsprechender Vergütungsstruktur erarbeitet. Diese Vorlage sieht einen Stellenplan von 25 Vollzeit-Äquivalenten vor. Kurzfristig sind zum Stichtag weitere drei Verträge abgeschlossen worden (u.a. Büroorganisation, Projektmanagement und Controlling).

Im Bereich des Rechnungswesens wurde am 10. Juli 2017 die Finanz- und Anlagebuchhaltung temporär an die Firma Knischewski & Boßlet GmbH vergeben, um vom Stiftungsbeginn an eine ordnungsgemäße Buchführung in enger Abstimmung mit dem verantwortlichen Vorstand zu gewährleisten. Die Auslagerung des Rechnungswesens erfolgt unter Verwendung des Systems DATEV und beinhaltet auch die Gehaltsbuchführung inklusive der Berechnung der Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge. Über das ausgelagerte Rechenzentrum nebst Dienstleister wird eine sachgemäße Dokumentation und Ablage der Belege sichergestellt. Eine EU-weite Ausschreibung zur langfristigen Vergabe des Rechnungswesens wurde Anfang Mai 2018 eingeleitet.

Die gesamte erste Aufbauphase der Organisation wird nach Personalaufbau, Implementierung der notwendigen Investment-Infrastruktur sowie nach dem Umzug im Jahr 2019 abgeschlossen sein.

2.2.7 Ablauforganisation

Die aufbauorganisatorischen Funktionen der Stiftung sind mit den entsprechend erforderlichen Prozessen unterlegt. Ihre Dokumentation erfolgt in einem Organisationshandbuch. Geschäftsprozesse werden nach und nach dokumentiert und in Diagrammen anschaulich dargestellt. Die Arbeiten am Organisationshandbuch werden auch im Jahr 2018 kontinuierlich fortgesetzt. Nach erfolgtem Prozessentwurf und nach Genehmigung durch den Vorstand werden die Prozessverantwortlichen bestimmt und Schulungen der Prozessbeteiligten zur Einführung der Prozesse vorgenommen.

2.2.8 Sonstiges

Die Außendarstellung des Fonds wurde zunächst innerhalb eines vorläufigen Internetauftritts realisiert (<http://www.entsorgungsfonds.de/>). Zukünftig wird diese durch den Bereich „Kommunikation“ weiter gepflegt und den jeweiligen Erfordernissen angepasst.

2.3 Finanzen

2.3.1 Ertragslage

Der Entsorgungsfonds schloss das erste Rumpfgeschäftsjahr (16. Juni 2017 – 31. Dezember 2017) aufbaubedingt mit einem negativen Stiftungsergebnis von 39.199 TEUR ab, der insbesondere durch die Negativzinsen der Bundesbank auf das Barvermögen zurückzuführen ist.

Darüber hinaus ist die Ertragslage des Fonds durch Dividenden aus Aktienanlagen und Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren geprägt.

Die abzugrenzenden Zinserträge der festverzinslichen Wertpapiere wurden vom Anschaffungszeitpunkt bis zum Stichtag am 31. Dezember 2017 in den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens berücksichtigt. Die Amortisation des Unterschiedsbetrags zum Nennwert bei über pari erworbenen Wertpapieren führte zu einer Reduktion der Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens.

Die Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Wertbeitrag	T€
Erträge aus vereinnahmten Dividenden	1.266
Zinserträge	1.832
Amortisation des Unterschiedsbetrags zum Nennwert	-830
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.268

Der Personalaufwand betrug 952 TEUR. Die Anzahl der Angestellten (in Vollzeitäquivalenz) hat sich seit Juni 2017 wie folgt entwickelt:

Aufgabenbereich	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Compliance/Recht (CFO)		1	1	1	1	1	1
Front Office (CEO, CIO, CRO)		2	2	2	2	2	2
Sekretariat (CEO, CIO, CRO)							1
Projektsteuerung (COO)					1	1	1
Summe	0	3	3	3	4	4	5

Es entstanden im Rahmen der Vermögensverwaltung der Bundesbank Aufwendungen in Höhe von 257 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Stiftung betrugen 1.387 TEUR. Davon entfiel der größte Anteil (1.333 TEUR) auf Beratungsaufwendungen, die durch die Aufbausituation des Fonds bedingt waren. Insbesondere zu erwähnen sind die darin enthaltenen Aufwendungen für Rechtsberatung, die sich auf verschiedene Schwerpunkte beim Aufbau der Organisation und der Investmentinfrastruktur des Fonds beziehen sowie auf die Buchhaltung, die an einen Dienstleister aus-

gelagert wurde. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Auslagerungen im Rahmen einer Make or Buy-Entscheidung. Hinzu kamen Mietaufwendungen und sonstige Aufwendungen (55 TEUR).

Für die Verwahrung des Barvermögens bis zum Zeitpunkt der Anlage der Mittel in verschiedenen Asset-Klassen berechnet die Deutsche Bundesbank dem Entsorgungsfonds Zinsen in Höhe von -0,40%. Hieraus resultierten Zinsaufwendungen von 38.871 TEUR. Diese Aufwendungen sinken zukünftig erwartungsgemäß im Verlauf der Mittelallokation. Die Zinsaufwendungen sind die hauptsächliche Ursache dafür, dass der Entsorgungsfonds das erste Rumpfgeschäftsjahr (16. Juni 2017 – 31. Dezember 2017) mit einem negativen Stiftungsergebnis von 39.199 TEUR abschloss. Es ist allerdings festzuhalten, dass diese über die Gewinnabführung der Bundesbank dem Bundeshaushalt wieder zu Gute kommen.

2.3.2 Finanzlage

Einzahlungen in das Fondsvermögen gemäß §§ 7, 10 EntsorgFondsG

Am 3. Juli 2017 haben die Einzahlungsverpflichteten folgende Zahlungen an die Stiftung geleistet:

In Mio. EUR	Eingezahlter Grund- betrag	Eingezahlter Risiko- aufschlag	Eingezahlter Gesamt- betrag
Kernkraftwerk Grundremmingen A	185	64	249
Kernkraftwerk Obrigheim	312	108	420
Kernkraftwerk Würgassen	374	130	503
Kernkraftwerk Stade	414	143	557
Kernkraftwerk Biblis A	927	321	1.249
Kernkraftwerk Biblis B	1.002	347	1.349
Kernkraftwerk Pilippsburg 1	694	241	935
Kernkraftwerk Pilippsburg 2	1.017	353	1.370
Kernkraftwerk Brunsbüttel	694	241	935
Kernkraftwerk Neckarwestheim 1	624	216	840
Kernkraftwerk Unterweser	1.068	370	1.438
Kernkraftwerk Krümmel	1.026	356	1.382
Kernkraftwerk Isar 1	688	239	927
Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich	409	142	550
Kernkraftwerk Grafenrheinfeld	1.064	369	1.433
Kernkraftwerk Grohnde	1.104	383	1.487
Kernkraftwerk Brokdorf	1.104	383	1.487
Kernkraftwerk Gundremmingen B	997	346	1.343
Kernkraftwerk Gundremmingen C	1.024	355	1.379
Kernkraftwerk Isar 2	1.012	351	1.363
Kernkraftwerk Neckarwestheim 2	946	328	1.274
Kernkraftwerk Emsland	1.153	400	1.553
Kernkraftwerk Lingen	50	17	67
Versuchsatomkraftwerk Kahl	35	12	47
Mehrzweckforschungsreaktor Karlsruhe	8	3	10
	17.931	6.217	24.148

Beschränkungen der Fremdfinanzierung gemäß § 8 Absatz 3 EntsorgFondsG

Eine Kreditaufnahme des Fonds ist gemäß § 8 Absatz 3 EntsorgFondsG und einem entsprechenden Passus in der Satzung des Fonds nicht zulässig. Um die Handlungsfähigkeit des Fonds zu gewährleis-

ten, hätte lediglich die Möglichkeit bestanden, ein unterjähriges verzinsliches Liquiditätsdarlehen in Anspruch zu nehmen. Von dieser Möglichkeit wurde nicht Gebrauch gemacht.

[Rückforderungen gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 EntsorgFondsG](#)

Nahezu alle Einzahlungsverpflichteten haben von der gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 EntsorgFondsG i.V.m. § 7 EntsorgFondsGZVereinnV Gebrauch gemacht, die im ersten Halbjahr 2017 jeweils entstandenen Entsorgungskosten dem Fonds in Abzug zu bringen. Es ergibt sich insgesamt ein Erstattungsbetrag in Höhe von 90.487 TEUR, welcher vom Errichtungskapital der Stiftung abgezogen wurde. Die entsprechenden Nachweise wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG und der Rechtsaufsicht geprüft. Die Auszahlungen sind im Dezember 2017 erfolgt und stellen sich, wie folgt dar:

In TEUR	Rückforderung Entsorgungskosten inkl. Zinsen	Rückforderung Risikozuschlag	Summe Rückforderung
Kernkraftwerk Grundremmingen A	690	239	930
Kernkraftwerk Obrigheim	248	86	334
Kernkraftwerk Würgassen	717	249	966
Kernkraftwerk Stade	1.514	525	2.039
Kernkraftwerk Biblis A	4.564	1.582	6.146
Kernkraftwerk Biblis B	4.684	1.624	6.309
Kernkraftwerk Pilippsburg 1	3.921	1.359	5.280
Kernkraftwerk Pilippsburg 2	3.975	1.378	5.353
Kernkraftwerk Brunsbüttel	5.457	1.892	7.350
Kernkraftwerk Neckarwestheim 1	4.247	1.473	5.720
Kernkraftwerk Unterweser	5.424	1.881	7.304
Kernkraftwerk Krümmel	4.981	1.727	6.708
Kernkraftwerk Isar 1	2.206	765	2.971
Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich	183	63	246
Kernkraftwerk Grafenrheinfeld	3.861	1.339	5.199
Kernkraftwerk Grohnde	2.828	981	3.809
Kernkraftwerk Brokdorf	3.499	1.213	4.712
Kernkraftwerk Gundremmingen B	1.623	563	2.186
Kernkraftwerk Gundremmingen C	1.656	574	2.230
Kernkraftwerk Isar 2	2.667	925	3.592
Kernkraftwerk Neckarwestheim 2	5.502	1.908	7.410
Kernkraftwerk Emsland	2.647	918	3.565
Kernkraftwerk Lingen	0	0	0
Versuchsatomkraftwerk Kahl	72	25	97
Mehrzweckforschungsreaktor Karlsruhe	24	8	33
	67.191	23.296	90.487

Entsprechend verminderte sich das Fondsvermögen nach Einzelkonten wie folgt von 24.148 Mio. EUR auf insgesamt 24.057 Mio. EUR:

In Mio. EUR	Neuer Saldo Grundbetrag	Neuer Saldo Risikozuschlag	Neuer Saldo Einzelkonto
Kernkraftwerk Grundremmingen A	184	64	248
Kernkraftwerk Obrigheim	312	108	420
Kernkraftwerk Würgassen	373	129	502
Kernkraftwerk Stade	412	143	555
Kernkraftwerk Biblis A	923	320	1.243
Kernkraftwerk Biblis B	997	346	1.342
Kernkraftwerk Pilippsburg 1	690	239	930
Kernkraftwerk Pilippsburg 2	1.013	351	1.364
Kernkraftwerk Brunsbüttel	689	239	928
Kernkraftwerk Neckarwestheim 1	620	215	835
Kernkraftwerk Unterweser	1.062	368	1.431
Kernkraftwerk Krümmel	1.021	354	1.375
Kernkraftwerk Isar 1	686	238	924
Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich	409	142	550
Kernkraftwerk Grafenrheinfeld	1.060	368	1.428
Kernkraftwerk Grohnde	1.101	382	1.483
Kernkraftwerk Brokdorf	1.101	382	1.482
Kernkraftwerk Gundremmingen B	996	345	1.341
Kernkraftwerk Gundremmingen C	1.022	354	1.377
Kernkraftwerk Isar 2	1.009	350	1.359
Kernkraftwerk Neckarwestheim 2	941	326	1.267
Kernkraftwerk Emsland	1.151	399	1.550
Kernkraftwerk Lingen	50	17	67
Versuchsatomkraftwerk Kahl	35	12	47
Mehrzweckforschungsreaktor Karlsruhe	8	3	10
	17.864	6.194	24.057

Einnahmen und Ausgaben der Stiftung (Überleitungsrechnung)

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Stiftung nach den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung (BHO) beinhaltet auch kurzfristige Forderungen, kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Zur Überleitung der Einnahmen und Ausgaben in Einzahlungen und Auszahlungen (Cash Flow) werden die kurzfristigen Forderungen abgezogen sowie Verbindlichkeiten und Rückstellungen hinzugezogen (siehe Überleitungsrechnung). Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahrs betrug 0 EUR.

Die Einnahmen des Fonds beliefen sich auf 24.150.951 TEUR. Neben den Einzahlungen der Kernkraftwerksbetreiber (24.147.853 TEUR) beinhaltet dieser Betrag Dividenden aus Aktienanlagen und Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 3.098 TEUR. Teilweise wurden dem Rumpfgeschäftsjahr zuzurechnende entfallende Zinserträge noch nicht vereinnahmt, weil die Kupons erst im Folgejahr zu Einzahlungen führen. Diese wurden als kurzfristige Forderungen in Höhe von 1.487 TEUR aktiviert.

Es entstanden dem Fonds in der Berichtsperiode Ausgaben für Verwaltungskosten in Höhe von 2.340 TEUR. Die darin enthaltenen Personalausgaben betrugen insgesamt 952 TEUR. Es bestand zum Stichtag eine kurzfristige Forderung an einen Sozialversicherungsträger in Höhe von 6 TEUR, die aus einer Überzahlung resultierte und Anfang 2018 ausgeglichen wurde. Weiter bestanden aufgrund von Periodenverschiebungen der Fälligkeiten von Lohn- und Kirchensteuer noch kurzfristige Verbindlichkeiten von 80 TEUR, die im Januar 2018 beglichen wurden. Eine Rückstellung von 12 TEUR betraf Sozialversicherungsanteile, die im ersten Quartal 2018 verbraucht wurden.

Es wurden ferner 185 TEUR für verschiedene Prüfungs- und Beratungsleistungen u. a. im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten 2017 sowie 30 TEUR für eine Nachforderung der Miete und weiterer Aufwendungen durch das BMWi zurückgestellt.

Das Barvermögen des Fonds befindet sich zum größten Teil auf Konten bei der Bundesbank und mit einem kleineren Betrag auf dem laufenden Geschäftskonto bei der Commerzbank AG. Die Bundesbank berechnet für den Bestand einen Zinssatz von -0,40 % p.a. Daraus resultierten dem Fonds in der Berichtsperiode Zinsausgaben von insgesamt 38.871 TEUR. Hinzu kamen zusätzliche Ausgaben im Rahmen der Vermögensverwaltung für die Bundesbank in Höhe von 257 TEUR.

Nach erfolgtem Beschluss des Kuratoriums hat der Fonds im August 2017 mit der Umsetzung der begrenzten Erstanlage des Fondsvolumens begonnen und Investitionen in Wertpapiere getätigt. Bis zum 31. Dezember wurde insgesamt ein Betrag von 1.910.402 TEUR für den Fonds angelegt. Die enthaltenen Stückzinsen für Anleihen betrugen unter Berücksichtigung der bereits im Berichtszeitraum zurückgeflossenen Stückzinsen 1.444 TEUR.

Es wurden von den Kernkraftwerksbetreibern Entsorgungskosten für das erste Halbjahr 2017 in Höhe von 90.487 TEUR geltend gemacht. Weitere 190.281 TEUR wurden vom BMU im Wege von Bescheiden nach dem Standortauswahlgesetz und nach der Endlagervorausleistungsverordnung erhoben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere eine zum 31. Dezember 2017 noch offene Forderung des BMU in Höhe von 34.393 TEUR. Hierbei handelt es sich um Entsorgungskosten, die Anfang 2018 beglichen wurden.

Der Finanzmittelbestand auf den Geschäftskonten des Entsorgungsfonds betrug 21.950.085 TEUR.

2.3.3 Vermögenslage

Das Vermögen des Fonds betrug zum 31. Dezember 2017 23.862.596 TEUR. Den größten Teil des Vermögens stellten am Bilanzstichtag die Guthaben bei Kreditinstituten von 21.950.085 TEUR dar. Die Wertpapiere des Anlagevermögens (1.909.574 TEUR) wurden zu Anschaffungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten unter Beachtung der Amortisation des zinsinduzierten Unterschiedsbetrags, in Höhe von TEUR 830, zum Nennwert bewertet. Dauerhafte Wertminderungen lagen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2017 ansonsten nicht vor.

Sowohl die im Masterfonds gehaltenen Aktien als auch Unternehmensanleihen sind erste Bausteine der strategischen Anlage wie auch der Erstanlagestrategie. Mit der Verwaltung dieser liquiden Wertpapieranlagen der Stiftung werden externe Asset-Manager beauftragt, die sich auf einzelne Strategien spezialisiert haben. Um die Auswahl der externen Asset Management Gesellschaften (Manager Selection) und die Beauftragung dieser externen Mandate Anfang 2018 zu beschleunigen, hat der Vorstand zur Unterstützung dieser Prozesse Dienstleistungen im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens ausgeschrieben.

2.4 Leistungsindikatoren

Die finale Festlegung der Leistungsindikatoren wird im Geschäftsjahr 2018 erfolgen und im nächsten Geschäftsbericht entsprechend erläutert. Folgende grundsätzliche Aussagen lassen sich jedoch treffen:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- In der Aufbauphase stellt die Investition der zur Verfügung gestellten Mittel einen wichtigen Leistungsindikator dar. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Fonds vor der besonderen Herausforderung steht, ein liquides Vermögen von 21,9 Mrd. EUR in ein Anlagevermögen zu transformieren. Der Anteil der investierten Mittel gemäß Planung im Verhältnis zu den tatsächlich realisierten Investitionen stellt einen Leistungsindikator dar. Dabei erschwert und verlangsamt das historisch schwierige Investmentumfeld die Überführung der Mittel in eine sichere und ertragreiche Investition.
- Ein weiterer Indikator ist das Stiftungsergebnis. Hierbei werden die operativen Aufwendungen der Stiftung (d. h. vor Abzug der Entsorgungskosten) von den Erträgen abgezogen.
- Die Bereitstellung von Liquidität für die verzugslose Erstattung der Entsorgungskosten ist ebenfalls ein Leistungsindikator. Die Leistungsfähigkeit des Fonds in diesem Sinne hängt zum einen von der Einhaltung der Ausgabenplanung für die Entsorgungskosten ab. Entwicklungen, die sich durch Kostenerhöhungen oder zeitliche Verschiebungen gegenüber der Basisplanung ergeben, kann der Entsorgungsfonds nicht beeinflussen. Gleichwohl wird durch das Halten von Überschussliquidität das Erreichen dieses Leistungsindikators sichergestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Als nichtfinanzieller Leistungsindikator ist der Aufbau der Stiftung zu nennen. Dieser umfasst die Bereiche Portfolio, Infrastruktur, Personal und Organisation. Dem Fonds dient zur Beurteilung dieses Leistungsindikators insbesondere der Mitarbeiteraufbau sowie der Projektfortschritt.

2.5 Gesamtaussage

Zur Überführung der im Juli 2017 von den Kernkraftwerksbetreibern überwiesenen liquiden Mittel in ein langfristiges, ertragsreiches und sicheres Investitionsvermögen wurde innerhalb kürzester Zeit eine von Grund auf handlungsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts rechtlich, organisatorisch und personell errichtet. Diese ist zur ordnungsmäßigen Anlageverwaltung erforderlich. Der Vorstand hat die dazu notwendigen Projekte wie den Aufbau einer funktionierenden technischen und personellen Infrastruktur für Vermögensanlagen, die Entwicklung eines Risikomanagements und die Entwicklung einer Anlagestrategie zügig eingeleitet und vorangetrieben.

Von den zur Verfügung stehenden Anlagemitteln wurden bislang ca. 9% in einem ersten Schritt in ein Portfolio aus internationalen Aktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen investiert. An den

Finanzmärkten herrscht derzeit ein äußerst schwieriges Anlageumfeld. Aufgrund historisch niedriger Zinsen, hoher Aktienbewertungen und eines über neun Jahre andauernden Konjunkturanstiegs hat die Wahrscheinlichkeit von Marktkorrekturen deutlich zugenommen. Der Stiftungsvorstand wird die Gelder daher in diesem und den kommenden Jahren zeitlich gestreckt und schrittweise anlegen, um Verlustrisiken möglichst abzufedern. Durch eine bereite Mischung und Streuung der Anlagen wird eine übermäßige Risikokonzentration vermieden. Unter Berücksichtigung dieser Unwägbarkeiten ist der von der Bundesbank derzeit berechnete Zinssatz für Bareinlagen von -0,40 Prozent eine bessere Alternative im Vergleich zu zeitlich forcierten Anlagen. Hinzu kommt, dass Zinsen über die Ausschüttung der Bundesbankgewinne letztendlich zurück in den Bundeshaushalt fließen.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2017 wurde ein Stiftungsergebnis von -39.199 TEUR erreicht, welches insbesondere durch die Negativzinsen auf die liquiden Mittel geprägt war. Der Vorstand sieht es vor diesem Hintergrund auch für die nächsten Jahre als oberste Priorität an, neben den Investitionen die nötigen Strukturen, Konzepte und Grundlagen für eine effiziente und nachhaltige Transformierung des Vermögens in ein geeignetes Anlageportfolio zu gewährleisten.

Die Projekte, die hierzu in 2017 mit hoher Priorität durchgeführt wurden, betrafen insbesondere

- Vorbereitungen für den Aufbau des Anlageportfolios. Innerhalb einer ALM-Studie wurden eine Strategische Asset Allokation (SAA), erste Rahmenbedingungen für das Risikobudget und ein Aufbauplan für das zukünftige Portfolio erarbeitet.
- Erarbeitung und Umsetzung der Grundlagen für die Investitionsinfrastruktur, die für die Investitionsfähigkeit notwendig ist. Es wurde die Bundesbank zur Liquiditätsverwahrung und zur Verwaltung der Erstanlage eingebunden. Die HSBC INKA wurde als Master-KVG ausgewählt und beauftragt; die State Street wurde als Verwahrstelle für liquide Assets angebunden.
- Entwicklung eines ersten Nachhaltigkeitskonzeptes für die Vermögensanlage
- Aufbau eines ersten Portfolios mit Anschaffungskosten von 1.909 Mio. EUR mit dem Ziel, den negativen Kapitalkosten entgegenzuwirken
- Personal- und Organisationsaufbau und gleichzeitiger Entwurf der notwendigen internen Geschäftsprozesse

Zur effizienten Bearbeitung des umfangreichen Projektportfolios wurden mit einem internen Projektbüro aufbau- und ablauforganisatorische Strukturen geschaffen, die der besonderen Situation der Stiftung Rechnung tragen.

Es konnten im Jahr 2017 große Fortschritte beim Aufbau der Stiftungsorganisation erreicht werden. Obwohl der Arbeitsmarkt in relevanten Bereichen angespannt war, ist es gelungen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für wichtige Bereiche des Fonds anzuwerben.

III. Prognosebericht

Dem Aufbau des investierten Vermögens und entsprechendem Abbau des liquiden Vermögens liegt ein Investitions- und Aufbauplan zugrunde, der auf dem strategischen Risikorahmen aufsetzt. Dieser Plan wird im Jahr 2018 weiterentwickelt. Eine entsprechend weiterentwickelte Planung wird im Laufe des Geschäftsjahres 2018 verabschiedet. Der Fokus wird auf dem schrittweisen Abbau der anfänglich hohen Liquidität zugunsten renditestärkerer Assets liegen.

Mindestens bis in das Geschäftsjahr 2019 werden auf dem Geldmarkt weiterhin keine positiven Renditen erwartet. Nach Einschätzung des Managements ist erst mittelfristig mit einer Verbesserung der geldmarktnahen Anlagemöglichkeiten zu rechnen. Dies schließt auch strukturierte Geldmarktanlagen ein. Durch die geplante Reduktion der Bargeldbestände bis 2022 auf einen Liquiditätsbestand von deutlich unter 1 Mrd. EUR fallen die steigenden Geldmarktrenditen aber erwartungsgemäß für den Entsorgungsfonds weniger ins Gewicht.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Renditen für neutrale, liquide und illiquide Anlageformen in drei Phasen positiv entwickeln, die im Einklang mit der durchgeführten ALM Studie stehen. Für die Jahre 2018 und 2019 gehen wir dabei von folgenden Werten aus: Für die neutrale Anlage unterstellen wir Renditen von deutlich unterhalb einem Prozent. Für die Komponenten der liquiden Anlage (Anleihen und Aktien) unterstellen wir unterschiedliche Renditen im unteren einstelligen Bereich. In die illiquide Anlage werden wir nach Planung erst in 2019 investieren. Hier gehen wir von etwas höheren Renditen aus, die aber ebenfalls im unteren einstelligen Bereich liegen.

Die zukünftig erwartete jährliche Preissteigerung auf allgemeine Aufwendungen (Inflationsrate) beträgt 1,6%. Die nuklearspezifische Preissteigerung für die Entsorgungskosten beträgt planmäßig 1,97% p.a. Diese Inflationsraten stehen in Übereinstimmung mit der Empfehlung in der „Gutachterlichen Stellungnahme zur Bewertung der Rückstellungen im Kernenergiebereich“, die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG am 9. Oktober 2015 abgegeben wurde.

Die Personalentwicklung richtet sich nach der derzeit aktuellen Planung, welche einen Aufbau der Belegschaft auf bis zu 25 Vollzeitkräfte vorsieht. Hinzu kommen drei Vorstandsstellen.

In der Anlaufphase des Fonds werden planmäßig externe Dienstleister zur Unterstützung hinzugezogen, auch um die Personalausstattung des Fonds schlank zu halten. Diese Beratungsleistungen betreffen die Durchführung einer Asset Liability Studie, den Aufbau einer adäquaten Investmentinfrastruktur, die Manager Selection sowie die Unterstützung beim Aufbau eines Nachhaltigkeitsansatzes und eines Risikomanagements. Weiter beziehen sie sich z.B. auf die Projektorganisation in der Aufbauphase, die Beratung bzgl. der Governance inkl. der Ablauf- und Aufbauorganisation und die Erstellung diverser Fachkonzepte (IT, Standort, etc.). Zukünftig wird es auch längerfristige Auslagerungen geben, wo dies unter Kosten- oder Stabilitätsgründen Sinn macht.

Viele Aufgabenstellungen, wie z.B. die Konzeption einer zukünftigen IT-Infrastruktur und die Ausarbeitung der Zielstrukturen für illiquide Anlageformen werden auch im laufenden Geschäftsjahr 2018 noch andauern. Hinzu kommen die Planungen und Vorbereitungen für einen Umzug: dem Fonds stehen derzeit Räume in den Gebäuden des BMWi zur Verfügung. In Absprache mit dem BMWi bereitet sich der Fonds auf einen Umzug in 2019 vor. Bisher wurden keine konkreten externen Räumlichkeiten identifiziert.

Die Deutsche Bundesbank stellt dem Entsorgungsfonds aktuell -0,40 % p.a. Zinsen auf die liquiden Mittel in Rechnung. Diese Negativverzinsung wird bisher planmäßig auch für die folgenden Jahre auf den Kassenbestand angewendet. Es entstehen gegenwärtig und auch zukünftig Finanzmanagementkosten für die verschiedenen externen Asset Management Gesellschaften, die das Vermögen im Auftrag des Entsorgungsfonds verwalten werden. Diese Kosten differieren je nach Asset-Kategorie. Der Fonds geht davon aus, dass ihm aufgrund seiner Signalwirkung als erster deutscher Staatsfonds, von den Asset Managern sehr wettbewerbsfähige Angebote vorgelegt werden. Weiterhin fallen zusätzliche Gebühren für die Master-KVG und die Verwahrstelle an. Überschlüssig rechnet der Vorstand mit diesbezüglichen Kosten in der Größenordnung von einstelligen Basispunkten in Bezug auf das Stiftungsvermögen.

Bezüglich der vom Fonds zu tragenden Entsorgungskosten stützt sich der Fonds grundsätzlich für den mittelfristigen Planungshorizont auf Angaben des BMU⁴. Für den langfristigen Planungshorizont werden die Schätzungen aus dem Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG verwendet. Der Fonds beabsichtigt seine Wirtschaftsplanung in 2018 inklusive mehrerer alternativer Szenarien zu finalisieren.

Bezüglich der Leistungsindikatoren erwartet die Stiftung folgende Entwicklungen im Jahr 2018:

⁴ Vgl. hierzu § 11 Absatz 4 Entsorgungsfondsgesetz

- Investition der zur Verfügung gestellten Mittel: Während in 2017 insgesamt 1,9 Mrd. EUR investiert wurden, erwartet die Stiftung, dass dieser Betrag in 2018 auf mehr als das Doppelte ansteigt und die entsprechenden Planungen weitgehend erreicht werden.
- Stiftungsergebnis: Die Stiftung erwartet, dass das Stiftungsergebnis in 2018 aufbaubedingt ebenfalls negativ ausfallen wird. Gegenüber einem annualisierten Stiftungsergebnis von knapp -80 Mio. in 2017 wird allerdings eine zumindest leichte Verbesserung erwartet.
- Bereitstellung von Liquidität für die verzugslose Erstattung der Kosten: In 2017 wurde ein Betrag von 190 Mio. EUR erstattet. Die Stiftung geht davon aus, dass dieser Betrag in 2018 deutlich höher sein wird. Durch den hohen Kassenbestand wird erwartet, dass die Erstattungsbeträge problemlos entrichtet werden können.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Aufbau der Stiftung: Die Stiftung erwartet, dass der Mitarbeiteraufbau planmäßig durchgeführt werden kann und die Ergebnisse der wesentlichen Projekte, wie derzeit geplant erreicht werden können.

IV Chancen- und Risikobericht

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 25. Juli 2017 ein Compliance Management System (CMS) errichtet. Ein wichtiges Ergebnis, dieses mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei Clifford Chance Deutschland LLP (Clifford Chance) erarbeiteten CMS, war die Bestellung eines Compliance Officers. Die Zuteilung des Ressorts Compliance erfolgte an das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied. Damit war die vorläufige voll funktionsfähige Compliance-Struktur hergestellt. Innerhalb der ersten Monate des Jahres 2018 wurde die erforderliche dauerhafte Compliance-Organisation weiterentwickelt. Als bedeutender Meilenstein dieser Weiterentwicklung ist die Erarbeitung und Verabschiedung einer Compliance-Richtlinie zu nennen. Der Compliance Officer ist in seiner Funktion bei Fragen zu Compliance-Themen involviert. Er gibt regelmäßig Hinweise soweit aus seiner Sicht eine Compliance-Relevanz gegeben ist, wie z.B. bei möglichen Interessenkonflikten.

Hinsichtlich der Investitionen forciert die Stiftung im Jahr 2018 die Weiterentwicklung bzw. Konkretisierung des Stufenplans auf Basis der vom Kuratorium beschlossenen Anlagestrategie und der ALM-Studie. Diese beinhaltet eine Strategische Asset Allokation sowie ein anfängliches Risikobudget in Höhe von 5,2 Mrd. Euro, das die Risikotragfähigkeit der Stiftung ausdrückt.

Für das auch in der Anlaufphase des Entsorgungsfonds bereits notwendige Risikomanagement wurde zur Herstellung der kurzfristigen Handlungsfähigkeit für die Stiftung ein interimistisches Risikoma-

nagementkonzept („Soft Launch Risikomanagement“) entwickelt. Das interimistische Risikomanagementkonzept stellt insbesondere auf Marktpreis- und Adressrisiken als Haupttreiber der Risiken der Stiftung ab und hat zum Ziel, mit den momentan der Stiftung zur Verfügung stehenden Mitteln eine effektive Kontrolle und Steuerung der aus der Kapitalanlage erwachsenden Risiken zu ermöglichen.

Marktrisiken

Für die Steuerung der Marktrisiken des Portfolios besteht ein Ampelsystem mit Interventionschwellen. Bei Erreichen definierter Warnschwellen werden das Portfolio- und Risikomanagement informiert, sowie auf weiteren Stufen die Mitglieder des Vorstands bis hin zum Kuratorium und Anlageausschuss.

Adressrisiken

Zur Steuerung der Kreditrisiken werden den Portfoliomanagern konkrete Vorgaben zu zulässigen Bonitätsklassen gemacht. Im Fall eines durch Bonitätsverschlechterung nötigen Verkaufs von Positionen sollte dieser, unter dem Gesichtspunkt der marktschonenden Veräußerung und im Ermessen des Portfoliomanagers, zeitlich gestreckt erfolgen. Gleichzeitig werden das Risikomanagement sowie das Portfoliomanagement der Stiftung informiert.

Deckungsrisiken

Im Rahmen der im Sommer 2017 durchgeführten ALM-Studie wurde eine Strategische Asset Allokation entwickelt, die sich an den erwarteten Auszahlungen der Stiftung und den sich daraus ergebenden Renditeanforderungen orientiert. Eine erneute Überprüfung von Deckungsrisiken erfolgt zukünftig sowohl bei wesentlichen Veränderungen der Kostenschätzungen als auch turnusmäßig.

Nichtfinanzielle Risiken

Hinsichtlich der Reputationsrisiken in Bezug auf Nachhaltigkeit (ESG-Ansatz) ist zwischen zwei Arten von Risiken zu unterscheiden:

- *Mit dem Nachhaltigkeitsansatz verbundene Reputationsrisiken:* Die Regulierungen zur Verwaltung des Vermögens des Entsorgungsfonds schreiben die Berücksichtigung von ESG-Kriterien vor. Reputationsrisiken entstehen dort, wo das ESG-Konzept des Entsorgungsfonds nicht den Erwartungen der Stakeholder genügt. Zum Schutz vor Reputationsrisiken orientiert sich der Entsorgungsfonds bei der Konzeption seines ESG-Ansatzes – wo möglich - an den gängigen Marktstandards.
- *Mit der Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts verbundene Reputationsrisiken:* Im Hinblick auf die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts können Reputationsrisiken entstehen, wenn das Konzept durch die beauftragten Asset Manager unzureichend umgesetzt wird, so dass

Unternehmen in das Portfolio gelangen, die gegen die Kriterien des Nachhaltigkeitskonzepts verstoßen. Schutz bietet hier ein nachvollziehbarer Screening-Prozess durch die Asset Manager und die laufende Kontrolle der Umsetzung durch die Master-KVG und die Nachhaltigkeitsbeauftragte der Stiftung im Rahmen der Anlagegrenzprüfung.

Im Jahr 2018 wird das Risikokonzept des Fonds ausgebaut und verfeinert. Hierzu werden die Risiko-Grundsätze und die Risikostrategie festgelegt. Als Teil der Risikostrategie wird es eine umfassende Risikoinventur geben, bei deren Durchführung alle den Fonds betreffenden Risiken inkl. bestandgefährdender Risiken analysiert werden. Aus heutiger Sicht lässt sich jedoch festhalten, dass ein massiver Vermögensverlust ein solches bestandgefährdendes Risiko für den Fonds wäre. Durch die sichere Anlage in Anleihen sehr guter Bonität und die Verwahrung der Mittel des Fonds bei der Deutschen Bundesbank, sehen wir das Eintreten dieses Risikos als extrem unwahrscheinlich an.

Bezüglich unserer Leistungsindikatoren sieht die Stiftung folgende Chancen und Risiken im Jahr 2018:

- Investition der zur Verfügung gestellten Mittel: Ein deutlich freundlicheres Anlageumfeld mit insbesondere verbesserten Anlagemöglichkeiten im festverzinslichen Bereich würde dazu führen, dass sich in einem größeren Maße attraktive Anlagemöglichkeiten zeigen, sodass dieser Leistungsindikator übertroffen würde. Im Gegenzug würde ein besonders volatiles und unsicheres Marktumfeld dazu führen, dass der Investitionsplan aus Vorsichtsgründen unterschritten wird. Weitere Gründe für ein Nichterreichen könnten die mangelnde Verfügbarkeit von geeigneten Asset Managern sein.
- Stiftungsergebnis: Sollte sich das Anlageumfeld deutlich verbessern, so würden die Erträge aus der Vermögensanlage steigen. Zusätzlich würde ein höherer Investitionsgrad ein höheres Maß an renditetragenden Anlagen bewirken. Beides würde dazu beitragen, dass das Stiftungsergebnis in 2018 deutlich weniger negativ ausfallen wird. Im Gegenzug würde eine Verschlechterung des Investmentumfeldes und geringerer Investitionsgrad zu einem negativeren Stiftungsergebnis als erwartet führen.
- Bereitstellung von Liquidität für die verzugslose Erstattung der Kosten: Auch in einem günstigen Szenario erwarten wir, dass höhere Beträge als in 2017 erstattet werden. Diese könnten aber die geplanten Werte unterschreiten, sodass mehr Mittel für die Anlage zur Verfügung stehen. Weiterhin könnten sich langfristig die Entsorgungskosten durch technologische Innovationen verringern. Bei Kostenüberschreitungen gegenüber der Planung und bei Vorzieheffekten würden sich die Ausgaben erhöhen, mit entsprechenden Konsequenzen für die Anlagemittel. Die Stiftung erwartet, dass selbst in sehr ungünstigen Szenarien die Erstattung der Entsorgungskosten in 2018 sichergestellt ist.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- **Aufbau der Stiftung:** Durch eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation könnte die Stiftung qualifiziertes Personal schneller als geplant gewinnen. Dies würde die Kapazitäten erhöhen und ermöglichen, die weiteren Aufbaumaßnahmen vorzeitig umzusetzen. Eine Verschlechterung der Gewinnung von geeignetem Personal oder gar der Verlust von Leistungsträgern würde die aufbaubedingt schon bestehende Ressourcenknappheit verschärfen und den Aufbau gegenüber der Planung verzögern.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands und der ihm derzeit zur Verfügung stehenden Informationen beruhen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien für die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die Entwicklungen und Ergebnisse sind abhängig von einer Vielzahl von Faktoren. Sie enthalten Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen.

Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, Berlin

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV vom 16.06.2017 bis 31.12.2017)

TEUR

1. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.268
2. Personalaufwand	-952
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.387
4. Aufwand aus der Vermögensverwaltung	-257
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38.871
6. Stiftungsergebnis	-39.199
Stiftungsrechtliche Verwendungen	190.281

Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, Berlin

C. BILANZ

Aktiva in TEUR	2017
A Anlagevermögen	
I. Finanzanlagen	
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.909.574
B Umlaufvermögen	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Sonstige Vermögensgegenstände	2.937
II. Guthaben bei Kreditinstituten	21.950.085
	21.953.022
	23.862.596

Passiva in TEUR	2017
A Eigenkapital	
I. Stiftungskapital	24.057.366
<i>davon zum stiftungsrechtlichen Verbrauch bestimmt 24.057.366</i>	
II. Stiftungsergebnis	-39.199
III. Stiftungsrechtliche Verwendungen	-190.281
	23.827.886
B Rückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	227
C Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten aus stiftungsrechtlichen Verpflichtungen	34.403
2. Sonstige Verbindlichkeiten	80
<i>davon aus Steuern 57</i>	
	23.862.596

D. ÜBERLEITUNGSRECHNUNG: EINNAHMEN-/AUSGABENRECHNUNG - CASHFLOW

Juni -Dezember 2017 in TEUR	Cash-Flow		Überleitung			Jahresrechnung	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Forderungen (-)	Verbindlich-keiten (+)	Rückstellungen (kurzfristig) (+)	Einnahmen	Ausgaben
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode		0					0
1. Errichtungskapital							
Errichtungskapital	24.147.853	90.487				24.147.853	90.487
Summe Errichtungskapital	24.057.366			0	0	24.057.366	
2. Vermögensanlage							
Investition in Finanzanlagen		1.910.402					1.910.402
Zinsen und Dividenden	1.610		1.487			3.098	
Stückzinsen		1.444					1.444
Summe Vermögensanlage		1.910.236	1.487	0	0		1.908.748
3. Vermögensverwaltung							
Negativzinsen auf Barvermögen		38.871					38.871
Sonst. Kosten für das Vermögen		247		10			257
Summe Vermögensverwaltung		39.118	0	10	0		39.128
4. Management und Verwaltung							
4.1. Personal							
Gehälter (Brutto)		819		80			899
Gesetzliche Sozialaufwendungen		47	6		12		53
Summe Personal		866	6	80	12		952
4.2 Sonstiges							
Rechts- und Beratungskosten		1.148			185		1.333
Reisekosten		5					5
Kosten für den Anlagenausschuss		2					2
Sonstige Kosten (Miete etc.)		18			30		48
Summe sonstiges		1.173			215		1.388
4.3 Investitionen in Sachanlagen		0					0
Summe Management und Verwaltung		2.039	6	80	227		2.340
5. Stiftungsrechtliche Verwendungen		155.888	0	34.393	0		190.281
Überschuss	21.950.085		1.493	34.483	227	21.916.869	

Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, Berlin

E. ANHANG

1. Allgemeine Angaben

Die Stiftung wurde mit dem Inkrafttreten des Entsorgungsfondsgesetzes am 16. Juni 2017 errichtet (§ 1 Absatz 1 Satz 2 Entsorgungsfondsgesetz). Aufgrund der Gründung in der Berichtsperiode stellt das Geschäftsjahr 2017 ein Rumpfgeschäftsjahr dar. Somit entfallen Vergleichsangaben zum Vorjahr.

Die Einzahlungen in das Fondsvermögen wurden nach § 7 des Entsorgungsfondsgesetzes in Verbindung mit § 3 der Verordnung über die Vereinnahmung von Zahlungen nach dem Entsorgungsfondsgesetz fristgerecht zum 3. Juli 2017 geleistet, die Verzinsung der Grundbeträge erfolgte ab dem 1. Januar 2017.⁵

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 16. Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2017 wurde entsprechend den Regelungen des Ersten Abschnittes des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften des Zweiten Abschnitts sowie unter Beachtung der Regelungen des Entsorgungsfondsgesetzes aufgestellt.

Aus § 12 Entsorgungsfondsgesetz ergeben sich weitere Regelungen:

(1) Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für die Rechnungslegung des Fonds finden die für die Bundesverwaltung geltenden Bestimmungen entsprechende Anwendung.

(2) Der Fonds berichtet dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung und erstellt am Ende eines jeden Kalenderjahres eine Jahresrechnung.

(3) In der Jahresrechnung sind die Entwicklung der nach § 9 erfolgten Vermögensanlagen, der Bestand des Fonds einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Einnahmen nach § 7 und Ausgaben nach § 10 nachzuweisen. Die Verpflichtungen des Fonds als bundesunmittelbare juristische Person des öffentlichen Rechts nach den §§ 108 und 109 der Bundeshaushaltsordnung bleiben unberührt.

(4) Die Haushalts- und die Wirtschaftsführung des Fonds unterliegen der Prüfung durch den Bundesrechnungshof.

⁵ § 7 Absatz 2 Satz 2 Entsorgungsfondsgesetz.

2. Erläuterung der Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Für die langfristig gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere und für die langfristig gehaltenen Fondsanteile wurde von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB Gebrauch gemacht und das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet.

Fortgeführte Anschaffungskosten

	Stand			Stand	
	16.06.2017	Zugänge	Abgänge	Amortisation des Unterschiedsbe- trags zum Nenn- wert	31.12.2017
	€	€	€	€	€
Fondsanteile	0,00	993.688.052,90	0,00	0,00	993.688.052,90
Festverzinsliche Wertpapiere	0,00	916.715.313,48	0,00	829.898,13	915.885.415,35
	0,00	1.910.403.366,38	0,00	829.898,13	1.909.573.468,25

Bei festverzinslichen Wertpapieren, die zu einem Ausgabepreis über dem Nennwert erworben wurden, wurde der Unterschiedsbetrag der Anschaffungskosten zum Nennwert ratierlich über die Restlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers amortisiert. Dies bedingte im Rumpfgeschäftsjahr einen Amortisationsbetrag von 829.898,13 EUR.

Buchwert und Marktwerte zum Bilanzstichtag

	Buchwert 31.12.2017	Marktwert 31.12.2017	Stille Reserven / stille Lasten
	€		€
Fondsanteile	993.688.052,90	984.054.732,93	-9.633.319,97
Festverzinsliche Wertpapiere	915.885.415,35	916.783.007,00	897.591,65
	1.909.573.468,25	1.900.837.739,93	-8.735.728,32

Die Wertminderungen der Anlagen des Finanzvermögens sind voraussichtlich nicht von Dauer, sondern auf kurzfristige Marktschwankungen zurückzuführen. Aus diesem Grund werden keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erforderlich. Hieraus ergibt sich eine stille Last in Höhe von EUR 8.735.728,32.

Der oben angegebene Marktwert der Fondsanteile gliedert sich wie folgt auf:

Tageswert umlaufende Fondsanteile zum 31.12.2017

Corporate Credit 1 (Renten)	295.643.247,05 €
Aktien Europa 1 (Aktien)	688.411.485,88 €
Summe	984.054.732,93 €

Die Aktien des Aktien Europa 1 Fonds setzen sich wie folgt nach Branchen zusammen:

Aktien Europa 1 nach Branchen

Automobil	39.958.733,38	5,8%
Banken	114.896.787,47	16,7%
Bau und Materialien	30.475.954,84	4,4%
Chemie	67.810.705,60	9,9%
Gesundheit / Pharma	41.630.565,53	6,0%
Handel	16.916.910,27	2,5%
Immobilien	6.498.870,00	0,9%
Industrie	54.692.018,70	7,9%
Medien	7.119.717,62	1,0%
Nahrungsmittel	57.842.399,05	8,4%
Oil und Gas	46.544.685,03	6,8%
Privater Konsum und Haushalt	53.291.826,19	7,7%
Technologie	62.962.522,53	9,1%
Telekommunikation	35.180.024,42	5,1%
Versicherungen	51.306.081,85	7,5%
Sonstiges	1.283.683,40	0,2%
Summe	688.411.485,88	100,0%

Es ergibt sich folgende Aufteilung nach Ländern

Aktien Europa 1 nach Ländern

Belgien	21.403.229,73	3,1%
Deutschland	241.264.015,23	35,0%
Finnland	7.042.524,85	1,0%
Frankreich	248.349.858,78	36,1%
Irland	7.758.176,59	1,1%
Italien	23.224.438,26	3,4%
Niederlande	74.924.711,64	10,9%
Spanien	63.160.847,40	9,2%
Cash/Sonstiges	1.283.683,40	0,2%
Summe	688.411.485,88	100,0%

Die Renten des Corporate Credit 1 Fonds setzten sich nach Branchen und Ländern wie folgt zusammen:

Corporate Credit 1 nach Ländern

Australien	4.475.040,24	1,5%
Belgien	7.704.485,44	2,6%
Deutschland	20.678.851,61	7,0%
Canada	989.376,03	0,3%
Dänemark	1.888.480,49	0,6%
Frankreich	43.383.582,03	14,7%
Großbritannien	16.682.939,49	5,6%
Irland	7.410.478,52	2,5%
Italien	7.721.118,90	2,6%
Japan	1.315.966,99	0,4%
Luxemburg	14.235.350,21	4,8%
Mexiko	2.322.547,70	0,8%
Niederlande	38.010.991,92	12,9%
Norwegen	8.878.205,89	3,0%
Österreich	1.477.305,00	0,5%
Schweden	4.751.551,49	1,6%
Schweiz	2.789.435,70	0,9%
Spanien	8.310.590,96	2,8%
USA	99.805.559,90	33,8%
Sonstiges	2.811.388,54	1,0%
Summe	295.643.247,05	100,0%

Corporate Credit 1 nach Branchen

Anlagegüter	19.441.880,17	6,6%
Automobil	11.875.698,63	4,0%
Banken	35.228.813,63	11,9%
Energie	17.677.542,03	6,0%
Gesundheitswesen	37.583.118,14	12,7%
Grundindustrie	14.572.666,59	4,9%
Handel	3.116.846,89	1,1%
Immobilien	7.437.184,51	2,5%
Technologie & Elektronik	15.030.572,45	5,1%
Telekommunikation	30.492.679,32	10,3%
Transportwesen	16.422.805,52	5,6%
Verbrauchergüter	39.543.159,45	13,4%
Versicherungen	9.268.286,56	3,1%
Versorger	35.017.084,95	11,8%
Cash/Sonstiges	2.934.908,21	1,0%
Summe	295.643.247,05	100,0%

Corporate Credit 1 nach Ratings

AAA	4.755.888,02	1,6%
AA+	12.172.570,58	4,1%
AA-	33.897.745,54	11,5%
A+	42.121.966,65	14,2%
A	60.442.770,58	20,4%
A-	59.898.910,15	20,3%
BBB+	56.282.012,53	19,0%
BBB	19.730.704,59	6,7%
BBB-	3.405.770,20	1,2%
Cash/Sonstiges	2.934.908,21	1,0%
Summe	295.643.247,05	100,0%

Corporate Credit 1 nach Restlaufzeit

3 Monate - 1 Jahr	10.190.157,22	3,4%
7 - 10 Jahre	77.630.746,47	26,3%
10 - 20 Jahre	198.681.622,09	67,2%
20 - 30 Jahre	6.205.813,06	2,1%
Cash/Sonstiges	2.934.908,21	1,0%
Summe	295.643.247,05	100,0%

2.2 Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Stückzinsen, die dem Verkäufer der Anleihe vergütet wurden und beim nächsten Zinstermin an den Fonds ausgeschüttet werden. Es handelt sich somit um Zinsforderungen, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken bewertet.

Die Forderungen betreffen insbesondere Zinsforderungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit Restlaufzeiten von maximal einem Jahr. Sie wurden berechnet, indem die noch nicht vereinnahmten, per Kupon zugesicherte Zinsen vom Kauftag bis zum 31. Dezember 2017 für jedes festverzinsliche Wertpapier im Direktbestand kalkuliert und über sämtliche Wertpapiere summiert wurden.

Gezahlte Stückzinsen	1.443.864,53 €
Zinsabgrenzungen	1.487.111,84 €
Forderungen soziale Sicherheit	6.180,78 €
Sonstige Vermögensgegenstände	2.937.157,15 €

Das Bankguthaben werden bei der Commerzbank AG (425.941,84 €) und auf den Konten des Entsorgungsfonds bei der Deutschen Bundesbank (21.949.659.197,15 €) gehalten.

2.3. Passiva

Das Errichtungskapital zeigt die nach § 7 EntsorgFondsG geleisteten Einzahlungen (vgl. Anhang 2 Grundbeitrag gemäß § 7 EntsorgFondsG) sowie die Zinsen von 4,58 % für das 1. Halbjahr 2017.

Direktzahlungen für Entsorgungskosten durch die Einzahlungsverpflichteten gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 EntsorgFondsG i.V.m. § 7 EntsorgFondsGZVereinNV wurden nebst zugehöriger anteiliger Zinsvergütung und nebst zugehörigem anteiligen Risikoaufschlag als Rückzahlung vom Errichtungskapital subtrahiert.

Mit der Erfüllung aller gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen (Grundbetrag, Risikoaufschlag, Zinsen) ist die Verantwortung für die Finanzierung der nuklearen Zwischen- und Endlagerung vollständig auf den Bund übergegangen. Sie werden beim Entsorgungsfonds nicht als Verbindlichkeiten bilanziert. Der Fonds trägt die gesetzliche Verantwortung für eine angemessen sichere und ertragreiche Anlage der Mittel. Die Verwendung der Mittel zur Finanzierung der Kosten für die sichere Entsorgung der radioaktiven Abfälle wird als Stiftungsrechtliche Verwendungen erfasst. Das Eigenkapital der Stiftung stellt sich demzufolge wie folgt dar:

Errichtungskapital	24.147.852.702,00 €
Rückzahlung Errichtungskapital*	90.486.585,29 €
Zum stiftungsrechtlichen Verbrauch bestimmtes	
Stiftungskapital	24.057.366.116,71 €
Stiftungsergebnis	-39.198.853,57 €
Stiftungsrechtlichen Verwendungen**	-190.281.131,15 €
Eigenkapital	23.827.886.131,99 €

* gemäß § 7 Absatz 2 Satz 3 EntsorgFondsG i.V.m. § 7 EntsorgFondsGZVereinV

** Kostenerstattungen gemäß § 3 Absatz 1 EntsorgFondsG

Die Rückstellungen tragen allen ungewissen Verpflichtungen und erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für soziale Aufwendungen	11.950,00 €
Rückstellungen für Rechts- und Beratungsaufwendungen	80.316,39 €
Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung	105.000,00 €
Rückstellungen für Miete und sonstige Aufwendungen	30.000,00 €
Summe Rückstellungen	227.266,39 €

Der Ausweis der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten betrugen maximal ein Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalteten eine zum 31. Dezember 2017 noch offene Forderung des BMU in Höhe von 34.393 TEUR. Hierbei handelte es sich um die Erstattung von Entsorgungskosten. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden Anfang 2018 beglichen.

Verbindlichkeiten aus stiftungsrechtlichen Verpflichtungen	34.402.739,58 €
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	56.531,26 €
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	23.095,17 €
Summe Verbindlichkeiten	34.482.366,01 €

2.4 Erläuterungen GuV

Das Gliederungsschema für die GuV nach § 275 HGB wurde geändert, weil dies wegen Besonderheiten des Geschäftsmodells der Stiftung zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich war (§ 265, Abs. 6 HGB).

Bei den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens handelt es sich um Dividenden und Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren.

Die Zinserträge enthalten bereits vereinnahmte Erträge von 1.610 TEUR. Die Forderungen aus Zinserträgen wurden ermittelt, indem die noch nicht vereinnahmten Zinsen, entsprechend dem jeweiligen Kupon vom Kauftag bis zum 31. Dezember 2017 für jedes festverzinsliche Wertpapier im Direktbestand kalkuliert und über sämtliche Wertpapiere summiert wurden.

Bei festverzinslichen Wertpapieren mit Anschaffungskosten über dem Nennwert wurde der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag zum Nennwert, dem Zinscharakter beizumessen ist, amortisiert. Die Amortisation des Unterschiedsbetrags führt zu einer Minderung der Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens um 830 TEUR.

Vereinnahmte Zins- und Dividendenerträge	1.610.467,73 €
Abgegrenzte Zinserträge	1.487.111,83 €
Summe Erträge	3.097.579,56 €
./. Amortisation des Unterschiedsbetrags zum Nennwert.	829.898,13 €
Summe Erträge aus Finanzvermögen	2.267.681,43 €

In den Personalaufwendungen sind Vergütungen für den Vorstand in Höhe von insgesamt 746 TEUR inklusive der Sozialversicherungsaufwendungen für den Vorstand (25 TEUR) enthalten. Im Durchschnitt beschäftigte der Fonds in der Berichtsperiode vier Mitarbeiter.

Löhne und Gehälter	178.376,40 €
Gesetzliche Sozialaufwendungen	27.757,27 €
Summe	206.133,67 €
Vorstandsvergütungen	720.193,54 €
Sozialaufwendungen für den Vorstand	25.477,03 €
Summe	745.670,57 €
Summe Personalaufwendungen	951.804,24 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten zurückgestellte Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung von 105 TEUR und Rückstellungen für Mietaufwendungen. Es sind Reisekosten und

Bewirtungsaufwendungen für das Kuratorium und für den Anlageausschuss in Höhe von 7 TEUR in den sonstigen Aufwendungen enthalten.

Rechts- und Beratungsaufwendungen	1.227.935,78 €
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	105.000,00 €
Mietaufwendungen	30.000,00 €
Sonstige Aufwendungen	24.448,98 €
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	1.387.384,76 €

Dem Entsorgungsfonds wurden von der Bundesbank Zinsen in Höhe von -0,40% p.a. auf das Barvermögen auf Bundesbankkonten in Rechnung gestellt. Daraus resultierten dem Fonds in der Berichtsperiode Zinsaufwendungen von insgesamt 38.871 TEUR. Hinzu kamen zusätzliche Aufwendungen im Rahmen der Vermögensverwaltung für die Bundesbank in Höhe von 257 TEUR.

3. Sonstige Angaben

Organe des Fonds sind der Vorstand und das Kuratorium. Das Kuratorium bestimmt gemäß § 4 Absatz 1 des Entsorgungsfondsgesetzes über alle grundsätzlichen Fragen, die mit der Erfüllung des Stiftungszwecks verbunden sind. Die Stiftung hat zur Beratung des Kuratoriums einen Anlageausschuss eingerichtet. Die Rechtsaufsicht des Entsorgungsfonds wird vom BMWi im Einvernehmen mit dem BMF und dem BMU ausgeführt. Die Mitglieder des Kuratoriums werden für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt (§ 4 Absatz 4 des Entsorgungsfondsgesetzes).

Bis zum Ende der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags bestand es aus den folgenden Mitgliedern:

Thorsten Herdan, Vorsitzender <u>Stellvertreterin:</u> Ursula Borak	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Dr. Philipp Steinberg <u>Stellvertreter:</u> Dr. Raphael L'Hoest	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Regina Wierig <u>Stellvertreter:</u> Harald Kuhne	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Dr. Marcus Pleyer <u>Stellvertreter:</u> Markus Siebels	Bundesministerium der Finanzen
Rita Schutt <u>Stellvertreter:</u> Hans-Borchard Kahmann	Bundesministerium der Finanzen
Jochen Flasbarth <u>Stellvertreter:</u> Dr. Wolfgang Cloosters	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Dr. Ewold Seeba <u>Stellvertreter:</u> Klaus Püschel	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Thomas Bareiß, stv. Vorsitzender <u>Stellvertreterin:</u> Dr. Herlind Gundelach	Fraktion der CDU/CSU
Dr. Reinhard Brandl <u>Stellvertreterin:</u> Dr. Anja Weisgerber	Fraktion der CDU/CSU
Steffen Kanitz <u>Stellvertreter:</u> Dr. André Berghegger	Fraktion der CDU/CSU
Dr. Nina Scheer <u>Stellvertreterin:</u> Hiltrud Lotze	Fraktion der SPD
Bernd Westphal <u>Stellvertreter:</u> Steffen-Claudio Lemme	Fraktion der SPD
Hubertus Zdebel <u>Stellvertreterin:</u> Eva Bulling-Schröter	Fraktion DIE LINKE
Jürgen Trittin <u>Stellvertreterin:</u> Sylvia Kotting-Uhl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die 19. Legislaturperiode ist das Kuratorium wie folgt besetzt:

Thorsten Herdan, Vorsitzender <u>Stellvertreterin:</u> Ursula Borak	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Dr. Philipp Steinberg <u>Stellvertreter:</u> Dr. Raphael L'Hoest	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Regina Wierig <u>Stellvertreter:</u> Harald Kuhne	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Dr. Marcus Pleyer <u>Stellvertreter:</u> Dr. Silvia Bosch	Bundesministerium der Finanzen
Rita Schutt <u>Stellvertreter:</u> Hans-Borchard Kahmann	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Thomas Gerhardt <u>Stellvertreterin:</u> Dr. Tanja Burckardt	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Wolfgang Cloosters <u>Stellvertreter:</u> Thomas Elsner	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit
Klaus Püschel <u>Stellvertreter:</u> Dr. Jochen Gebauer	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit
Dr. Anita Breyer <u>Stellvertreterin:</u> Ursula Adenauer	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit
Olav Gutting (bis 22.03.2018: Thomas Bareiß) <u>Stellvertreter:</u> Dr. André Berghegger	Fraktion der CDU/CSU
Dr. Reinhard Brandl <u>Stellvertreter:</u> Michael Kießling	Fraktion der CDU/CSU
Karsten Möring <u>Stellvertreter:</u> Eckhard Pols	Fraktion der CDU/CSU
Thomas Jurk <u>Stellvertreterin:</u> Cansel Kiziltepe	Fraktion der SPD
Bernd Westphal <u>Stellvertreterin:</u> Dr. Nina Scheer	Fraktion der SPD
Petr Bystron <u>Stellvertreter:</u> Lars Herrmann	Fraktion der AfD
Ulla Ihnen <u>Stellvertreter:</u> Dr. Gero Clemens Hocker	Fraktion der FDP
Hubertus Zdebil <u>Stellvertreter:</u> Victor Perli	Fraktion DIE LINKE
Jürgen Trittin <u>Stellvertreter:</u> Dr. Gerhard Schick	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Kuratorium des Entsorgungsfonds hat am 19. Juni 2017 seine erste Sitzung abgehalten und unter anderem eine Satzung verabschiedet (BANz AT 28.07.2017 B1, geändert zuletzt BANz AT 16.11.2017 B1) sowie für die Dauer von sechs Monaten einen Interims-Vorstand bestellt. Als Mitglieder des Vorstands wurden berufen: Anja Mikus (CEO und CIO), Victor Moftakhar (COO) und Dr. Jürgen Seja (CFO und CRO). Die Stiftung ist somit seit dem 19. Juni 2017 rechtlich handlungsfähig. Für die Zeit nach Ablauf der interimistischen Leitung des Entsorgungsfonds am 20. Dezember 2017 wurde der Vorstand durch das Kuratorium mit Beschluss vom 7. September 2017 wie folgt bestellt:

- Anja Mikus (CEO und CIO, Vorstandsvorsitzende)
- Victor Moftakhar (COO)
- Dr. Thomas Bley (CFO und CRO)

Das Abschlussprüfungshonorar der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt TEUR 105. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden nicht erbracht.

Es bestanden am Stichtag keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

4. Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind und Auswirkung auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung des Fonds haben, hat es nicht gegeben.



Der Vorstand

Berlin, 14. Juni 2018

Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, Berlin

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, Berlin, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. Juni bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften (vgl. §§ 238-289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, sowie den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

“

München, den 20. Juni 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schobel
Wirtschaftsprüfer



Haider
Wirtschaftsprüfer

